

Preisblatt

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim

Anlage zur AVBFernwärmeV

gültig ab 1. Januar 2019

1	Preise		Netto Euro	Brutto ¹ Euro
1.1	Baukostenzuschuss	je kW	10,23	12,17
1.2	Wärmepreis			
1.2.1	Grundpreis für den Anschlusswert	je kW/Jahr	20,16	23,99
1.2.2	Arbeitspreis Tarif Fernwärme 1 ohne installierten Mengenbegrenzer	je MWh	58,80	69,97
1.2.3	Arbeitspreis Tarif Fernwärme 2 mit installiertem Mengenbegrenzer	je MWh	56,85	67,65
1.2.4	Verrechnungspreis	Zählergröße	Netto Euro	jährlich Brutto¹ Euro
		1,5 m ³ /h	116,57	138,72
		2,5 m ³ /h	122,71	146,02
		3,5 m ³ /h	128,85	153,33
		6,0 m ³ /h	134,98	160,63
		10,0 m ³ /h	147,25	175,23
		15,0 m ³ /h	239,28	284,74
		25,0 m ³ /h	260,76	310,30
		40,0 m ³ /h	322,11	383,31

¹ In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

info-stadtwerke@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer

2 Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ²		Netto Euro/Stück	Brutto¹ Euro/Stück
2.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
2.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
2.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
3 Verzugskosten		Netto Euro	Brutto³ Euro
3.1	Kosten für Mahnung (Zahlungserinnerung)	3,00	3,00
3.2	Kosten für Inkasso bzw. Inkassoersuch	5,80	5,80
3.3	Nachinkasso je Inkassogang	35,60	35,60
3.4	Kosten für die Einstellung der Versorgung	(siehe gesondertes Preisblatt der SWRO Netze GmbH)	
3.5	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00	3,00
4 Ermittlungsentgelt		Netto Euro	Brutto¹ Euro
4.1	Ermittlungsentgelt durch das Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00	5,95
4.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00	11,90

Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Fernwärme oder die zur Wärmelieferung benötigten Anlagen, sind die Stadtwerke Rosenheim berechtigt, die entsprechenden Preise zu erhöhen oder Zuschläge zu erheben.

¹ In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

² Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

³ Mahn- und Inkassokosten sowie Ratenvereinbarungen unterliegen nicht der Steuerpflicht.